



Bearb.: Josef Kogler  
Tel.: +43 (3462) 2606-212  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: bndl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-99209/2015-10

Deutschlandsberg, am 29.12.2025

Ggst.: Michael Kupnik, 8552 Aibl 85;  
Schlossereiwerkstätte auf GSt 424/5 der KG Aibl,  
OG Eibiswald;  
Anzeige über die Hinzunahme von Maschinen;  
gewerbebehördliches Verfahren;

## KUNDMACHUNG

Mit den Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 12.12.2008, GZ: 4.1-69/2008, vom 13.04.2012, GZ: 4.1-47/2012, und vom 06.08.2012, GZ: 4.1-79/2012, ist Herrn Michael Kupnik, 8552 Aibl 85, die gewerbebehördliche Genehmigung für die Schlossereiwerkstätte auf Grundstück Nr. 424/5 der KG Aibl, OG Eibiswald (= Standort 8552 Aibl 85) nach Maßgabe der mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Projektunterlagen und unter Zugrundelegung der Betriebsbeschreibung sowie unter Vorschreibung von Auflagen erteilt worden.

Der Gewerbetreibende Michael Kupnik, 8552 Aibl 85, hat am 10.12.2025 der Gewerbebehörde angezeigt, folgende neue Maschinen aufstellen und betreiben zu wollen:

- eine Werkstattpresse Tigermetal, Baujahr 2020, mit CE-Kennzeichnung und Konformitätserklärung;
- eine Horizontalpresse Fastech, Baujahr 2024, mit CE-Kennzeichnung und Konformitätserklärung;
- eine Bandsäge Rekord power, mit CE-Kennzeichnung und Konformitätserklärung;
- ein Schmiedeofen Becma, Doppelbrenner, mit CE-Kennzeichnung und zugehöriger Konformitätserklärung.
- ein Bohrschleifgerät, GH 15T, mit CE-Kennzeichnung.

Durch diese Änderungen wird das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflusst werden. Eine einschlägige gutachtliche Beurteilung der technischen Amtssachverständigen liegt ebenso vor wie eine zustimmende Stellungnahme des Vertreters des Arbeitsinspektorates Steiermark.

Aus der Anzeige und dem bereits eingeholten Gutachten ergibt sich, dass die Voraussetzungen für ein Kenntnisnahmeverfahren im Sinne des § 81 Abs. 2 Z 7 GewO 1994 gegeben sind.

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

Die Gewerbeordnung sieht keine Augenscheinsverhandlung unter Einbeziehung der Nachbarn vor. Den Nachbarn wird aber ein Anhörungsrecht eingeräumt.

**Nachbarn können bis einschließlich 18.01.2026 während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg in die Aktenunterlagen Einsicht nehmen.** Es wird eine vorherige telefonische Anmeldung/Terminvereinbarung (03462/2606-212 oder 213) empfohlen.

**Nachbarn können innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen** und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 81 Abs. 2 Z 7 GewO 1994 nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. Darüber hinaus steht den Nachbarn keine Parteistellung zu.

**Rechtsgrundlagen:** § 81 Abs. 2 Z 7 iVm. Abs. 3 GewO 1994 unter sinngemäßer Anwendung der Bekanntmachungsvorschriften nach §§ 356 Abs. 1 und 359b GewO 1994

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Josef Kogler  
(elektronisch gefertigt)